



Herrn Landrat
Martin Bayerstorfer
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

15.06.2021

Ergänzungsantrag zum Antrag auf Digitales Gründerzentrum vom 22.04.2021

Chancen der Digitalisierung nutzen, Hemmnisse abbauen helfen und den Landkreis auf die Zukunft vorbereiten

Mit Freude hat die SPD Kreistagsfraktion den kürzlich von der CSU Kreistagsfraktion eingereichten „Antrag auf ein weiteres digitales Gründerzentrum in Oberbayern“ zur Kenntnis genommen.

Es ist höchste Zeit, die Gewerbetreibenden und Dienstleistenden im Landkreis Erding bei der Herausforderung zu unterstützen, welche die Digitalisierung in allen Ebenen des beruflichen, geschäftlichen und auch privaten Leben mit sich bringt.

Ein Gründerzentrum ist hierzu sicherlich eine der vielen Möglichkeiten. Beispiele für solche Zentren gibt es in München, in Rosenheim und anderen Regionen, wie 2017 das Landratsamt ganz klar als Antwort auf den Antrag der SPD Kreistagsfraktion nach einem Innovationszentrum Erding 4.0 herausgearbeitet hat.

Die SPD Kreistagsfraktion möchte die Notwendigkeit eines Gründerzentrums keineswegs in Abrede stellen, sondern begrüßt die Initiative. Ein Gründerzentrum unterstützt junge Unternehmen, Start-ups und Neugründungen auf dem Weg zum Erfolg.

Der Landkreis Erding ist jedoch auch die Heimat von vielen mittelständischen Firmen, die alle von den Herausforderungen der Digitalisierung, dem zunehmenden Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) und den veränderten Abläufen in den Lieferketten und B2B (Business-to-Business) Prozessen betroffen sind. Gerade in unserer wirtschaftlichen Boom-Region haben viele große, kleine, aber auch mittelständische Unternehmen einen derart vollgepackten Alltag, dass wenig Spielraum für die Weiterentwicklung in Richtung Digitalisierung bleibt, von neuen, innovativen Produkten und Dienstleistungen ganz zu schweigen.

Aus unserer Sicht dürfen bei allem Engagement bei der Hilfe für Neugründungen, die etablierten Firmen nicht vergessen werden, denn sie machen die Wirtschaftskraft von Erding aus, auf die wir alle zu Recht stolz sein können.

Um auch die Belange der bestehenden Gewerbetreibenden und Unternehmen im Landkreis bei dem beantragten Gründerzentrum zu unterstützen, will die SPD Kreistagsfraktion einige Ergänzungen vorschlagen.

Für eine gute Entwicklung eines Gründerzentrums ist eine gewisse Eigenständigkeit geboten, um im Wettbewerb der Regionen bestehen zu können. In München existieren 6 Gründer- und Technologiezentren. Hinzu kommen Standorte in Garching, Unterschleißheim, Landshut, Töging, Ingolstadt, Rosenheim (<https://www.metropolregion-muenchen.eu/region/wissenschaftsstandort/>) sowie der LabCampus am Flughafen. Eine Vernetzung von Startups mit klein- und mittelständischen Unternehmen könnte eine herausragende Eigenschaft sein.

1. Ergänzungen zum Antrag „Digitales Gründerzentrum“

- Das Digitale Gründerzentrum (Vielleicht wäre der Begriff Innovationszentrum besser) soll Angebote für **alle** Gewerbetreibenden und Unternehmen im Landkreis anbieten (z.B. innerhalb der eigenen Branche, zu Startups, zu akademischen Einrichtungen).
- Es soll geprüft werden, wie bestehende Bildungseinrichtungen wie Berufsschulen in das neue Zentrum einbezogen werden können, um hypermoderne Infrastruktur und IT-Einrichtungen auch für regionale Unternehmen zu öffnen und in engerer Kooperation auch für die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu nutzen.

2. Bewerbung für die Einrichtung eines „Mittelstand-Digital-Zentrums“.

- Konkret soll der Landkreis die Gelegenheit nutzen, sich für die in 2020 veröffentlichte neue Förderbekanntmachung zur Einrichtung von „Mittelstand-Digital-Zentren“ zu bewerben.
- Ab Juni 2021 sind die ersten **Mittelstand-Digital-Zentren** geplant, die nach und nach die Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren zuerst ergänzen und dann deren Nachfolge übernehmen werden.
- Am 31.7.2021 sowie am 31.1.2022 enden die nächsten Einreichungsfristen zur Förderung weiterer Mittelstand-Digital-Zentren.
- Die Förderbekanntmachung ist ein Aufruf für die Gründung eines Mittelstand-Digital-Zentrums Erding, die mit 3 Jahren plus möglicher Verlängerung um weitere 2 Jahre angelegt ist und zwischen 90 – 100 % gefördert wird.
- Bitte beachten Sie die unter Kapitel 3 genannten Bedingungen für "Zuwendungsempfänger und Zuwendungsvoraussetzungen". Nachzulesen auf der im Anhang genannten URL.

Mit freundlichen Grüßen

Gertrud Eichinger, Ulla Dieckmann

im Auftrag der SPD Kreistagsfraktion



SPD Fraktion im Erdinger Kreistag
Fraktionssprecherin Ulla Dieckmann
Hofmarkplatz 4, 85435 Erding
T. 08122-84473, dieckmann-ulla@web.de

3 von 4

Anhang:

Quelle: <https://www.mittelstand-digital.de/MD/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/2020-07-30-neue-foerderbekanntmachung.html>

Kontakt für Begleitforschung Mittelstand-Digital

- Frau Pirmin Puhl
- Economist
- Begleitforschung Mittelstand-Digital
- WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH
- Kommunikation und Innovation
- Rhöndorfer Str. 68, 53604 Bad Honnef
- Tel.: +49 2224 92 25 65/ Mobil: +49 151 23 37 29 23
- E-Mail: p.puhl@wik.org/ Website: www.wik.org



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
www.bundesanzeiger.de

Bekanntmachung

Veröffentlicht am Mittwoch, 29. Juli 2020
BAZ AT 29.07.2020 B1
Seite 1 von 9

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Förderbekanntmachung für ein bundesweites „Netzwerk Mittelstand-Digital“ (Netzwerk aus Zentren zum Transfer von neuen Technologien und digitalen Anwendungen für die Digitalisierung und überbetriebliche Vernetzung in der Wirtschaft)

Vom 22. Juli 2020

1 Zuwendungszweck, Förderziele, Rechtsgrundlagen

1.1 Zuwendungszweck

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat mit der Digitalen Strategie 2025 aufgezeigt, wie ein erfolgreiches, digitales Deutschland möglich werden kann und das Ziel ausgegeben, die innovative Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern und aktiv zu begleiten¹. Weiterhin ist mit der Mittelstandsstrategie² ein umfassendes Konzept für mehr Wertschätzung, Stärkung und Entlastung des Mittelstands vorgelegt worden.

Ein wichtiges Instrument zur Erreichung der in den Strategien vorgegebenen Ziele ist jetzt bereits das bestehende bundesweite Netzwerk von Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren³. Seit dem Jahr 2015 hat das BMWi im Rahmen der Förderbekanntmachung „Mittelstand 4.0“ insgesamt 26 Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren aufgebaut, die als regionale und themenbezogene Anlaufstellen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) agieren und in den letzten Jahren ganz wesentlich zur Sensibilisierung der mittelständischen Wirtschaft in Bezug auf die Chancen und auch Herausforderungen der Digitalisierung beigetragen haben. Die Transferstruktur der Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren hat den Wissens- und Technologietransfer von Hochschulen und Forschungseinrichtungen in mittelständischen Unternehmen insgesamt deutlich beschleunigt und forciert.

Die Kompetenzzentren stellen ein wissenschaftlich unterstütztes, kostenfreies und auf kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbetriebe zugeschnittenes Angebot bereit. Sie vernetzen die Unternehmen untereinander, unterstützen den Wissens- und Technologietransfer in die Unternehmen und stellen darüber hinaus die erlangten Erkenntnisse einer Vielzahl anderer Unternehmen zur Verfügung. Durch konkrete Anschauungs- und Erprobungsmöglichkeiten sowie durch eine Vielzahl an Praxisbeispielen werden KMU praxisnah bei der digitalen Transformation unterstützt.

Im Jahr 2019 wurden die Kompetenzzentren durch zusätzliche Transferleistungsangebote für das Themenfeld Künstliche Intelligenz (KI), speziell durch KI-Trainer, erweitert. Zu den wesentlichen Aufgaben der KI-Trainer gehört, Mittelstand und Handwerk für die technologischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der KI zu sensibilisieren, über Chancen und Herausforderungen der KI zu informieren sowie Unternehmer und Handwerker bei der Umsetzung konkreter KI-Anwendungen zu unterstützen.

Die Förderung der bestehenden Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren endet – aufgrund des unterschiedlichen Förderbeginns und der Laufzeit von drei Jahren (mit Verlängerungsoption um ein bis zwei weitere Jahre) ab Dezember 2020. In den Jahren 2020 bis 2022 laufen daher die Projekte aus zwei Förderbekanntmachungen parallel: die auslaufende Förderung der Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/B/bekanntmachung-foerderinitiative-mittelstand-40-kompetenzzentren.html>) und die neue Förderung der Mittelstand-Digital Zentren (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/B/bekanntmachung-foerderung-mittelstand-digital-zentren.html>). Die bestehenden Strukturen im Förderschwerpunkt Mittelstand-Digital gewährleisten eine Vernetzung aller geförderten Projekte und erzielen dadurch Synergieeffekte.

Die Bekanntmachung „Netzwerk Mittelstand-Digital“ nutzt die Erfahrungen und Kompetenzen der derzeitigen Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren sowie der bestehenden Vernetzung mit Multiplikatoren, entwickelt sie gezielt fort und baut sie weiter aus mit dem Ziel, die digitale Transformation der gesamten mittelständischen Wirtschaft in Deutschland nachhaltig weiter voranzutreiben. Neben dem produzierenden Gewerbe und dem Handwerk wird die produktionsnahe wie auch konsumentenorientierte Dienstleistungswirtschaft stärker als Zielgruppe adressiert. Ebenso sollen Unterstützungsangebote geschaffen werden, mit deren Hilfe kleine und mittlere Unternehmen über die Potenziale und Herausforderungen von Innovationstreibern wie z. B. der Plattformökonomie oder der KI informiert werden und ihnen

¹ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/digitale-strategie-2025.html> vom 1. März 2016

² https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Mittelstand/mittelstandsstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=16 vom 1. Oktober 2019

³ <https://www.mittelstand-digital.de/MD/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand-4-0/mittelstand-40-kompetenzzentren.html>